

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

**Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung
und Kultur**

27. Sitzung am 23.01.2019
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 15:54 Uhr

Ende der Sitzung: 16:57 Uhr

Tagesordnung:

1. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zu dem Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung
Gesetzentwurf (Staatsvertrag)
Landesregierung
– [Drucksache 17/7776](#) –
2. Bedeutende Kurorte Europas: UNESCO-Welterbeantrag von Bad Ems
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– [Vorlage 17/4098](#) –
3. Zwei neue Forschungskollegs Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– [Vorlage 17/4100](#) –

Ergebnis:

Annahme empfohlen
(S. 3)

Erledigt
(S. 4 – 5)

Erledigt
(S. 6 – 7)

Tagesordnung (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- | | |
|---|--------------------------|
| 4. Gründung des Verbundes zur Erforschung der antiken Kaiserresidenz Trier (VaKT) Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FDP – Vorlage 17/4101 – | Erledigt (S. 8 – 9) |
| 5. Kultursommer Rheinland-Pfalz 2018 Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 17/4105 – | Erledigt (S. 10 – 12) |
| 6. Teilstudienplätze Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 17/4160 – | Erledigt (S. 13 – 15) |
| 7. Erforschung, Erhalt und Sanierung der St. Johanniskirche in Mainz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 17/4192 – | Abgesetzt (S. 16) |
| 8. Neubau Medienhaus auf dem Campus der JGU Mainz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vorlage 17/4214 – | Erledigt (S. 17) |
| 9. Absicht zum Abschluss eines Staatsvertrags zur Neuregelung der Zulassung zum Hochschulmedizin-Studium Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – Vorlage 17/4239 – | Erledigt (S. 18 – 19) |
| 10. Verschiedenes | S. 20 |

Vors. Abg. Manfred Geis eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zu dem Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung

Gesetzentwurf (Staatsvertrag)

Landesregierung

– [Drucksache 17/7776](#) –

Abg. Michael Hüttner fasst zusammen, das Thema befinde sich mittlerweile seit zwei Jahren in der Beratung, dazu habe es eine Anhörung gegeben, in der nahezu alle Anzuhörenden es begrüßt hätten, dass dieses Gesetz auf den Weg gebracht werden solle, unter anderem weil es eine Angleichung an die Regelungen in anderen Bundesländern bedeute; denn damit ginge eine Gleichstellung der Sportler aus Rheinland-Pfalz einher. Deshalb stimme seine Fraktion diesem Gesetzentwurf zu und sehe der Beratung und Verabschiedung im Plenum mit Freude entgegen.

Abg. Dirk Herber begrüßt es namens seiner Fraktion, dass die Landesregierung diesen Gesetzentwurf vorlege. Dabei lasse sich, wie immer, über die geistige Urheberschaft streiten. Seine Fraktion stimme dem Gesetzentwurf zu.

Abg. Martin Louis Schmidt stimmt namens der Fraktion der AfD diesem Gesetzentwurf und der damit einhergehenden Initiative ebenfalls zu.

Der Ausschuss empfiehlt die Annahme (einstimmig).

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bedeutende Kurorte Europas: UNESCO-Welterbeantrag von Bad Ems

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/4098](#) –

Abg. Martin Louis Schmidt unterstreicht die Wichtigkeit solcher Welterbeanträge für Rheinland-Pfalz vor ganz verschiedenen Hintergründen. Deutlich geworden sei dies am Dienstag der vorhergehenden Woche bei der Informationsveranstaltung zum Antrag der SchUM-Städte.

Der jetzt in Rede stehende Antrag habe Konsequenzen für den Gesundheitsbereich, den Gesundheitstourismus und weitere Bereiche für Rheinland-Pfalz. Deswegen bitte er um Darstellung des aktuellen Stands.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro erläutert bezüglich der ersten Frage des Antrags nach dem aktuellen Stand der Bemühungen von Bad Ems, Weltkulturerbe zu werden, Ende dieses Monats werde die Tschechische Republik im Welterbezentrums in Paris den Welterbeantrag zu den Great Spas of Europe einreichen. Dabei handele es sich um eine sogenannte serielle transnationale Nominierung.

Die Great Spas stellten ein Phänomen des 19. Jahrhunderts dar, als manche Kurstädte mit Heilquellen internationale Bedeutung erlangt hätten. Ihre städtebaulichen Anlagen wiesen bestimmte Charakteristika auf, ebenso die sie umgebende Landschaft.

Zunächst hätten sich rund um die tschechischen Bäderstädte Karlsbad und Marienbad weitere fünf Städte zu einer Gruppe zusammengeschlossen: Baden-Baden, Spa in Belgien, Vichy in Frankreich, Bath in Großbritannien und Montecatini Terme in Italien. Diese Gruppe sei im Mai 2016 durch Bad Ems, Bad Kissingen, Franzensbad in Tschechien und Baden bei Wien erweitert worden.

Was die Aussichten der Bewerbung angehe, so repräsentierten die Great Spas ein europäisches Phänomen, das auf der Welterbeliste noch nicht vertreten sei. Das sei grundsätzlich eine gute Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung.

Das Land Rheinland-Pfalz habe 2013 den französischen Wissenschaftler und Fachexperten Dominique Jarrassé beauftragt, die Welterbechancen von Bad Ems zu bewerten. Das Ergebnis sei derart ermutigend gewesen, dass sich Bad Ems um die Teilnahme an dem seriellen Antrag beworben habe.

Es habe wesentlich mehr Bewerber um die Teilnahme an dieser Nominierung gegeben als letztlich ausgewählt worden seien, weshalb es seitens der Landesregierung besonders begrüßt werde, dass Bad Ems dazu gehöre. ICOMOS werde sich vermutlich ebenfalls zu der Auswahl der Städte äußern. Es bleibe abzuwarten, ob sie der Argumentation des Antrags folge. Zuletzt habe sich die internationale Steuerungsgruppe darauf verständigt, die renommierten UNESCO-Experten Christopher Young und Barry Gamble zu beauftragen, den Antrag zu evaluieren und zu überarbeiten. Das habe die Erfolgsaussichten des Antrags sicher weiter erhöht.

Zu der Frage, bis wann mit einem Ergebnis zu rechnen sei, könne er ausführen, wenn der Antrag Ende des Monats bei der UNESCO eingereicht werde, beauftrage diese ICOMOS, den Internationalen Rat für Denkmalpflege, mit der Evaluierung des Antrags. Diese müsse bis Ende September 2019 erarbeitet sein. Für diese Evaluierung würden alle Bewerberstädte von ICOMOS bereit.

Ab Sommer 2019 bis einschließlich September müsse daher mit dem Besuch von Vertreterinnen und Vertretern von ICOMOS International in Bad Ems gerechnet werden. Dabei würden sie sich vor Ort ein Bild machen, insbesondere vom Erhaltungszustand der Stadt, ob die relevante Bausubstanz ausreichend authentisch und ausreichend vollständig sei.

Das International Council of Monuments and Sites berate das Welterbekomitee bei der Frage, ob für die Nominierung vorgeschlagene Städte welterbewürdig seien.

Was die Chancen für Bad Ems angehe, so habe schon allein der Prozess der Erarbeitung des Antrags viel Positives vor Ort bewirkt. Das Bewusstsein für den besonderen Wert der Stadt sei gestiegen,

**27. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 23.01.2019
– Öffentliche Sitzung –**

ebenso die Bereitschaft, größere, schwierigere Projekte zur Instandsetzung anzugehen. Beispielhaft ansprechen wolle er die Bergstation der Malbergbahn.

Das UNESCO-Siegel würde sicherlich zu einer Steigerung des internationalen Tourismus beitragen und damit die Stadt wirtschaftlich stärken. Der Welterbestatus würde aber auch zu einem größeren Interesse der regionalen und bundesweiten Öffentlichkeit an der bedeutenden Bäderstadt führen. All das werde Bad Ems helfen, seine Funktionalität als Kurort mit all seinen Facetten aufrecht zu erhalten, was nicht ganz einfach sei.

Damit leiste Bad Ems einen wesentlichen Beitrag zur gelebten kulturellen Identität der Region. Ein solches Siegel würde die Bemühungen der Stadt unterstützen, im Kulturleben unabhängige, hochrangige Akzente zu setzen, wie sie der historisch gewachsenen Bedeutung der Stadt entsprächen.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro bietet dem Ausschuss an, seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Martin Louis Schmidt spricht bezüglich der Beantwortung auf die Frage, bis wann mit einem Ergebnis zu rechnen sei, die SchUM-Städte an, zu denen es heiÙe, bis 2022 werde mit einem Ergebnis gerechnet. Deshalb sei zu fragen, ob es möglich sei, einen Zeithorizont zu nennen.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro nennt mit aller Vorsicht den Sommer 2020, damit einhergehend ein achtzehnmonatiges Verfahren von heute an beginnend, die genannten Begehungen mit eingeschlossen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Zwei neue Forschungskollegs Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

– [Vorlage 17/4100](#) –

Abg. Helga Lerch erläutert, für Rheinland-Pfalz werde es zwei neue Forschungskollegs geben, ein Forschungskolleg, das sich mit Feuerfestkeramiken, und eines, das sich mit Antibiotika befasse.

Von der Landesregierung erbitte ihre Fraktion Auskunft, wie die Fachhochschulen und das damit verbundene Promotionsgeschehen eingeordnet würden und inwieweit dem Hochschulzukunftsprogramm durch die neuen Forschungskollegs Rechnung getragen werde.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro nennt zu Beginn seiner Ausführungen die in einer Reihe von Sitzungen diskutierte Frage, ob den Forderungen der Fachhochschulen nach einem eigenständigen Promotionsrecht nachgekommen oder ein anderer Weg gegangen werden solle. Rheinland-Pfalz habe sich für das Einschlagen eines anderen Wegs entschlossen, den Weg der kooperativen Forschungskollegs, der gemeinsamen Promotion. Damit solle dem Wunsch nach starken Fachhochschulen Ausdruck verliehen werden, die aber auch Fachhochschulen sein sollten, ebenso wie nach dem Wunsch von starken Universitäten, die aber auch Universitäten sein sollten.

Der beabsichtigte Weg sei dann auch gegangen worden, zum 1. November 2018 seien die ersten beiden Forschungskollegs Rheinland-Pfalz zur Förderung der kooperativen Promotion durch das Wissenschaftsministerium gefördert worden. Über die Ziele dieser neuen Förderlinie habe er den Ausschuss bereits im August informiert.

Mit der Etablierung der Forschungskollegs verfolge die Landesregierung im Wesentlichen drei Ziele:

1. Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen, die eine Promotion anstrebten, werde damit über eine kooperative Promotion ein weiterer transparenter Qualifizierungsweg eröffnet,
2. den Universitäten und Fachhochschulen werde die Möglichkeit geboten, verschiedene wissenschaftliche Netzwerke zu verknüpfen,
3. die Forschungskollegs dienten dazu, die Forschungsfähigkeit der Fachhochschulen zu erweitern und zu stärken und so die dortige Schwerpunktsetzung in der Forschung und Profilbildung zu unterstützen.

Nicht zu vergessen sei der Aspekt, dass Forschungskollegs einen wesentlichen Beitrag zur regionalen Fachkräftesicherung liefern könnten und würden.

Die beiden aktuell geförderten Kollegs seien in einem Begutachtungsverfahren von den insgesamt sieben Bewerbungen rheinland-pfälzischer Hochschulen ausgewählt worden. Sie erhielten für drei Jahre jeweils einen Landeszuschuss von jährlich 250.000 Euro. Ihre Forschungsansätze zur feuerfesten Keramik und zu neuen Antibiotika hätten die Begutachtenden und auch den Minister aufgrund ihrer Aktualität sowie wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedeutung sehr überzeugt.

Die moderne, industriebasierte Wirtschaft zur Bewältigung aller Bedürfnisse der Bevölkerung sei darauf angewiesen, dass zentrale Wirtschaftszweige wie die Grundstoffindustrie, die Chemieindustrie, die thermische Abfallverwertung innerhalb der nationalen Umweltmaßnahmen sowie die Energieerzeugung im eigenen Land als Basistechnologie betrieben würden.

Für diese Branchen sei es wesentlich, dass sogenannte Hochtemperaturprozesse durchgeführt werden könnten, um beispielsweise Metalle zu schmelzen, Abfälle thermisch zu verwerten, Laser höchster Qualität zu erzeugen und thermisch hocheffiziente Baustoffe bereitzustellen. Die relevanten Hochtemperaturprozesse seien nur durchführbar und in ihrer Wirtschaftlichkeit erhaltbar, wenn keramische Feuerfestmaterialien in ihnen eingesetzt würden, um ressourcensparend und umweltverträglich die notwendigen Anlagen zu betreiben.

27. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 23.01.2019
– Öffentliche Sitzung –

Die Erforschung und Weiterentwicklung von Feuerfestkeramiken lieferten einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt und zur Steigerung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der entsprechenden Branchen. Umgesetzt würden Vorhaben dazu im Forschungskolleg Koblenz Institute of Advanced Ceramic Material, getragen von der Universität Koblenz-Landau und der Hochschule Koblenz – ein erstes Beispiel für eine gute Kooperation in der Region in einem schon bestehenden und ausgebauten Forschungsschwerpunkt.

Der Presse habe entnommen werden können, dass in Deutschland das Thema „Multiresistente Keime“ immer mehr Bedeutung gewinne, immer mehr Menschen bekämen aufgrund Antibiotikaresistenzen gesundheitliche Probleme bzw. stürben. Das Forschungskolleg iProcess, intelligente Prozessentwicklung bei der Modellierung bis zum Produkt, getragen von der TU Kaiserslautern, der Hochschule in Trier und der Technischen Hochschule in Bingen, widme sich der Suche nach neuen Antibiotika und nutze dabei Pilze und Bakterien als Produktionsorganismen.

An den beiden Kollegs würden wenigstens 13 Promovierende eine Qualifikation anstreben. Weitere Promovierende der beteiligten Hochschulen hätten die Möglichkeit, sich an den Verbänden zu assoziieren. Die Forschungskollegs böten die große Chance, die Fachhochschulen mit ihrer anwendungsorientierten Forschung stärker in das Promotionsgeschehen einzubeziehen. Das stärke die Profilbildung und steigere die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen in der Fläche des Landes.

Darüber hinaus würden die Kollegs dazu beitragen, mehr gesuchte, hoch qualifizierte Fachkräfte auszubilden und in der Region zu halten.

Nach dem Auslaufen der ersten beiden Kollegs seien unter Berücksichtigung der Erfahrung der Hochschulen und des Ministeriums in der ersten Ausschreibung und der Anlaufphase für dieses und das kommende Jahr weitere Antragsrunden geplant. Entsprechende Mittel seien im Doppelhaushalt 2019/2020 eingestellt worden. Dadurch werde es möglich, bis 2020 bis zu sechs Kollegs zu unterschiedlichen Themen einzurichten.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro sagt auf Bitte von **Abg. Daniel Köbler** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Abg. Martin Louis Schmidt fragt nach, ob schon nähere Details zu den möglichen sechs einzurichtenden Kollegs genannt werden könnten.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro entgegnet, es blieben die Antragsrunden abzuwarten, danach folge eine wissenschaftsgeleitete Bewertung der Anträge. Um welche Forschungsrichtung es dabei gehe, könne er nicht mitteilen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Gründung des Verbundes zur Erforschung der antiken Kaiserresidenz Trier (VaKT)

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

– [Vorlage 17/4101](#) –

Abg. Helga Lerch führt aus, die Kaiserresidenz Trier und die antiken historischen Überreste seien ein erster Anlaufpunkt des neuen, damals im Amt befindlichen Ministers Professor Dr. Wolf im Sommer 2016 in Trier gewesen. Der Minister habe eine Sommerreise unternommen und dabei auch Trier besucht, um sich vor Ort zu informieren.

Hervorzuheben sei, Trier verfüge über ein großes antikes Erbe, das sich in der Aufarbeitung befinde. Nun sei ein Verbund zur Erforschung der Kaiserresidenz gegründet worden. Die Gründungsversammlung habe am 30. November 2018 stattgefunden. Es gelte zu erfragen, wer daran beteiligt sei und welche Erwartungen damit verbunden seien.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro erinnert an die auswärtige Sitzung des Ausschusses in Trier, in der darüber gesprochen worden sei, dass sehr viele Universitäten weltweit in Trier arbeiteten und dort Forschungen an den historischen Stätten betrieben. Es sei deshalb von größtem Interesse für die Landesregierung, die dort ansässige Universität in ihrer dortigen Arbeit weiter zu stärken.

In der Zwischenzeit sei es zu Handlungsumsetzungen gekommen, weshalb er nun über den Verbund zur Erforschung der antiken Kaiserresidenz Trier (VaKT) berichten könne. Es handele sich dabei um ein Kooperationsprojekt zwischen der Universität Trier und der Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE), von dem sich der Minister und das gesamte Ministerium wichtige Impulse und Ergebnisse bei der Erforschung und der Vermittlung der Bedeutung des spätantiken Triers für die Öffentlichkeit versprechen.

Trier habe zu den größten Metropolen des römischen Reichs gezählt. In der Spätantike sei die blühende Handelsstadt zu einer Kaiserresidenz des Imperium Romanum erhoben worden und damit Residenzstadt von Konstantin dem Großen und seinen Nachfolgern geworden.

Nirgendwo nördlich der Alpen sei die Römerzeit so authentisch erlebbar wie in Trier. Das sage er in vollem Bewusstsein dessen, dass er sich in Mainz befinde, aber die Fläche des römischen Mainz und des römischen Kölns umfassten nicht ansatzweise die Fläche des römischen Triers.

Die besondere Rolle Triers mit seiner großen Zahl an archäologischen Denkmälern zeige sich auch in der Aufnahme der Liste der UNESCO-Welterbestätten. Mit der Anerkennung als Welterbestätte sei zum einen die Verpflichtung zur Erhaltung des Welterbes verbunden, zum anderen aber auch die Erwartung, das Wissen über die Welterbestätte an eine breite Öffentlichkeit zu vermitteln und durch weitere Forschungen zu vertiefen.

Das Thema „Welterbe in Trier“ sei schon sehr früh umgesetzt worden. Im Grunde genommen gehe es um neun Monumente, die zum Weltkulturerbe gehörten zuzüglich den zum Welterbestatus gehörenden Schätzen aus der Schatzkammer.

Die Zusammenarbeit der verschiedenen Partner, die vom römischen Erbe in Trier fasziniert seien, habe schon bereits zu vielen Forschungsergebnissen geführt. Bis heute aber seien noch viele hochinteressante Fragen zur kaiserlichen Residenz offen. Beispielsweise sei sehr wenig über die Ausdehnung, das Aussehen und die Zugänglichkeit des Kaiserpalastes selbst bekannt. Es könnten weder Antworten dazu gegeben werden, ob die Würdenträger und Bediensteten des kaiserlichen Hofes in der Residenz selbst gewohnt hätten, noch dazu, wie viele Personen der Kaiserhof umfasste oder wo Kasernen, Speicher und Wirtschaftsbauten im Stadtbild angesiedelt gewesen seien.

Was die Kaisertherme und die anderen Thermen angehe, so könne nicht gesagt werden, inwieweit sie für alle Schichten der Stadt zugänglich gewesen seien.

Um diese hoch interessanten Fragen, die weit über die Fragen der eigentlichen Archäologie und Bau- forschung hinausgingen, beantworten zu können, hätten die GDKE und die Universität Trier mit dem

**27. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 23.01.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Fachbereich klassische Archäologie die Kooperationsvereinbarung VaKT im November 2018 abgeschlossen. Namentlich als Initiatoren des Projekts wolle er Herrn Professor Dr. Mattern, Universität Trier, und Herrn Dr. Reuter, Direktor des Rheinischen Landesmuseums in Trier, erwähnen.

Mit diesem Verbund solle die bisherige gute Zusammenarbeit weiter vertieft und ein für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler offenes Netzwerk gegründet werden, das sich die umfassende Erforschung der antiken Kaiserresidenz Trier zum Ziel setze. Die Mitgliedschaft im Verbund stehe weiteren Einzelpersonen und/oder Institutionen selbstverständlich offen, soweit sie sich mit der Erforschung der antiken Kaiserresidenz beschäftigten.

Die Vereinbarung gelte zunächst bis Ende des Jahres 2023 und solle rechtzeitig vor Ablauf einer Evaluation unterzogen werden. Danach entschieden GDKE und die Universität Trier gemeinsam über eine Verlängerung dieser Vereinbarung.

Das Ministerium gehe davon aus, dass durch VaKT vertiefte Kenntnisse über das einzigartige römische Erbe der Stadt zutage träten, die in vielfältiger Weise für Wissenschaft und Vermittlung nutzbar sein würden. VaKT verstehe sich als Plattform für den wissenschaftlichen Austausch zwischen den unterschiedlichen Disziplinen: Archäologie, Epigraphik, Althistorik, Naturwissenschaften und Numismatik, deren Vertreter aus Forschungsinstituten, Museen und Landesdenkmalämtern kämen.

Ein weiterer Beweggrund sei die Stärkung der Disziplinen Archäologie, Geschichte, dazu gehörend die Soziologiegeschichte, dergestalt, dass junge Menschen, die ein Studium in diesen Disziplinen begännen, genau wüssten, dass Trier die erste Adresse für dieses interdisziplinäre Arbeiten sei, das die Forschung mitten in der Stadt mit einschließe. Damit solle die Stärkung des Standorts, der mit seinen Studienfächern durchaus nachgefragt werde, einhergehen, auch zur Unterstützung der Profilbildung der Universität Trier.

Abg. Helga Lerch sieht bei einer Zusammenarbeit verschiedener Disziplinen immer die Frage zu beantworten, wie die Ergebnisse zusammen geführt würden, und erkundigt sich, ob es darüber schon Vorstellungen gebe.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro geht davon aus, dass es solche gebe, ihm seien sie jedoch nicht bekannt.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Kultursommer Rheinland-Pfalz 2018

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 17/4105](#) –

Abg. Marion Schneid erläutert, wie jedes Jahr habe der Kultursommer Ende Oktober nach vielen Projekten und Veranstaltungen abgeschlossen. Ihre Fraktion bitte um einen Sachstandsbericht, insbesondere weil es im Land einige große Highlights gebe, wie das Filmfestival Ludwigshafen oder das Eifel-Literatur-Festival, und im Vergleich dazu die vielen kleinen Veranstaltungen des Kultursommers.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro trägt vor, seit über 27 Jahren sei der Kultursommer Rheinland-Pfalz Veranstalter, Förderer und Ideengeber für die Kulturszene Rheinland-Pfalz sowie die Dachmarke der vom Land geförderten Sommerfestivals und Ausstellungsprojekte.

Der Kultursommer des Jahres 2018 sei unter dem Motto „Industrie-Kultur“ gelaufen, wobei es eine Verbindung zu Karl Marx und Raiffeisen gegeben habe. Der Kultursommer 2017 habe unter dem Motto des 500jährigen Jubiläums der Reformation und ihren Folgen gestanden, der Kultursommer 2019 werde unter das Motto „Heimat/en“ gestellt. Es sei beabsichtigt gewesen, nicht eine Verbindung zu einem einzelnen Ereignis herzustellen, sondern eine Linie zu schaffen.

Bei der Eröffnung des Kultursommers 2018 in Neuwied habe Raiffeisen im Fokus gestanden, dort, wo mit dem Namen Raiffeisen viel verbunden werde. Das Motto „Was einer alleine nicht schafft, das schaffen viele“ sei sehr präsent gewesen.

Der Kultursommer habe ebenfalls zum Rahmenprogramm der Marx-Ausstellung, zu dem über 300 Projekte gehört hätten, beigetragen, wodurch dessen Motto auch dort noch einmal hätte präsentiert werden können.

Bei den Orten der Industriekultur in Rheinland-Pfalz sei es vor allem um die Orte gegangen, die heute kulturell genutzt würden. Beispielhaft zu nennen seien die Sayner Hütte, Bahnhof Rolandseck, die im Rahmen des Kultursommers über die Landesgrenzen hinaus stärker hätten beworben werden sollen. Dies sei gelungen, nicht zuletzt in der gemeinsamen Publikation „Gastlandschaften“, von der 180.000 Exemplare herausgegeben worden seien. Diese Exemplare hätten eine Werbung für Rheinland-Pfalz und seine Industriekultur bedeutet, verbunden mit der Einladung, unter dem Gesichtspunkt des Kulturtourismus nach Rheinland-Pfalz zu kommen, der ein wichtiges Element auf dem Feld des Tourismus in Rheinland-Pfalz darstelle.

Die künstlerische Bezugnahme auf die Industriekultur sei vielerorts im Land zu erleben gewesen, zum Beispiel in der Bengel-Fabrik in Idar-Oberstein, in der Sayner Hütte, beim Theaterprojekt „24 Stunden PS“ Industriekultur in Pirmasens, beim „Virtual Insanity“ in der Kunsthalle Mainz oder John Chamberlains „Bending spaces“ im Koblenzer Ludwigsmuseum, bei den Konzerten „Der Klang der Industrialisierung“ in der Westpfalz und ihren Begleitveranstaltungen, bei denen es um die Unternehmensdynastie Stumm gegangen sei, bei Kultur in der Fabrik des Jugendhauses Pirmasens, bei Lesungen zahlreicher Autorinnen und Autoren bei den Westerwälder Literaturtagen, darunter auch jenen, die aktuelle Biografien zu Marx und Raiffeisen vorgelegt hätten, und solche, die sich mit den Folgen der Digitalisierung beschäftigten.

Eine Kinoreihe im Stöffelpark im Westerwald habe die technische Entwicklung des Films gezeigt, „Wachgeküsst – Industriebauten“ habe der Titel einer Fotoausstellung in der Villa Streccius in Landau gelaute. Kultursommerprojekte habe es weiter im Bloch-Zentrum in der Walzmühle in Ludwigshafen, in der Kulturfabrik Koblenz, Kulturzentrum „Kammgarn“ auf dem Pfaffgelände, im Gienathschen Park in Eisenberg, in der Kulturgießerei in Saarburg, im kulturWERKwissen, den b-05-Bunkern bei Montabaur, in denen Flux4Art eröffnet worden sei, dem Dhronkraftwerk Leiwien oder im Druckhaus des Trierischen Volksfreunds gegeben.

Nach seinem Dafürhalten sei vielen bisher wenig bewusst gewesen, welche eindrucksvollen baulichen Zeugnisse der Industrialisierung es auch in Rheinland-Pfalz gebe. Der Kultursommer 2018 sei ein erster Anstoß gewesen, sie bewusster wahrzunehmen. Deshalb begrüße er es, dass zum Beispiel die Projekte

**27. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 23.01.2019
– Öffentliche Sitzung –**

der Sayner Hütte, in und um die Rheinberger Schuhfabrik und die ALTE POST im Pirmasens fortgesetzt werden sollten; denn erfahrungsgemäß würden solche Aktivitäten von Jahr zu Jahr erfolgreicher, weil sie sich erst einmal einen Namen machen und sie sich herumsprechen müssten

Die Open-Air-Veranstaltungen hätten diesen Sommer sehr vom Wetter profitiert und zum Teil fantastische Besucherzahlen erzielt, wie die Burgfestspiele Mayen mit über 36.000 Besucherinnen und Besuchern, die Nibelungenfestspiele Worms mit rund 20.000 Besucherinnen und Besuchern, die Veranstaltung „Summer in the City“ in Mainz mit etwa 58.000 Gästen sowie das Festival des deutschen Films in Ludwigshafen mit ungefähr 110.000 Besucherinnen und Besuchern.

Weiter sei zu nennen das Eifel-Literatur-Festival, das über 14.000 Gäste hätte verzeichnen können, wobei 15 der insgesamt 24 Lesungen ausverkauft gewesen seien.

Charakteristisch für den Kultursommer sei, dass die Besten ihres Fachs, sei es der klassischen Musik, des Jazz, der sogenannten populären Musik oder der freien Theaterszene Europas, in jedem Jahr irgendwo im Land zu Gast seien. Gleiches gelte für die Literaturfestivals in der Eifel oder im Westerwald, bei denen die besten Sachbuch- und Belletristikautorinnen und -autoren zu Gast seien, oder in Freinsheim in der Pfalz.

Zu nennen seien ferner die Piano-Academy des Festivals „Gegen den Strom“ in Bad Ems mit den besten jungen Pianistinnen und Pianisten, die besten Ensembles der Alten Musik bei den Konzerten der Reihe „Via Mediaeval“ oder die besten Organistinnen und Organisten bei den Orgelwochen.

Das hohe Qualitätsniveau habe auch für die Jubilare des Jahres 2018 gegolten: das 20. inklusive Festival „Grenzenlos Kultur“ in Mainz, das 10. im zweijährigen Turnus und wieder sehr erfolgreiche Spiegelzeltfestival in Altenkirchen und die Jubiläumsausgabe des Figurentheaterfestivals „No Strings Attached“ in den Mainzer Kammerspielen.

Somit habe auch der Kultursommer 2018 wieder einmal gezeigt, dass es wichtig und richtig sei, die Kulturszene zu unterstützen und überall im Land hochwertige Kultur für Einheimische und Gäste anbieten zu können.

Abg. Marion Schneid sieht es als schönen Effekt, dass im Rahmen des Kultursommers Industrie-Örtlichkeiten hätten hervorgehoben und Veranstaltungen hätten angestoßen werden können, die weiter getragen würden

In der Rhein-Zeitung habe es einen Artikel zum Kultursommer gegeben, der anlässlich des ersten Kultursommers vor 27 Jahren die Frage nach einem Generationenwechsel gestellt habe. Angesichts dessen sei zu fragen, ob mit Veränderungen des Kultursommers generell zu rechnen sei.

Abg. Giorgina Kazungu-Haß entgegnet, diesen Artikel ebenfalls gelesen zu haben. Dazu sei zu sagen, ein Grund, warum der Kultursommer immer wieder diesen Erfolg habe, liege auch darin begründet, dass immer wieder neue Teilnehmer hinzukämen, was positiv zu sehen sei, da es auch Sinn des Kultursommers sei, die Kulturszene immer wieder zu beleben. Vielleicht könne Herr Staatssekretär Professor Dr. Barbaro dazu Ausführungen machen.

Der Kultursommer sei Teil der Kultur und somit auch Teil des Kulturtourismus. Dazu habe es eine Publikation gegeben. Vielleicht könne die Landesregierung auch darauf eingehen.

Abg. Martin Louis Schmidt geht davon aus, dass sich der Bekanntheitsgrad einer Veranstaltung vergrößere, je länger ein solches Format existiere. Deshalb sei zu fragen, ob sich das in Besucherzahlen außerhalb von Rheinland-Pfalz niederschläge.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro bestätigt, es stehe ein Generationenwechsel derjenigen an, die noch in der Fläche Kulturangebote schaffen wollten. Aufgrund dessen werde die Notwendigkeit eines Change Management Prozesses gesehen, der seitens des Ministeriums mit Unterstützung der Hochschulen auch angestoßen worden sei. Zwar laufe er bereits, er bedürfe aber noch der weiteren Bearbeitung.

27. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 23.01.2019
– Öffentliche Sitzung –

Es sei nicht selbstverständlich, dass sich junge Menschen engagierten und die Aufgaben der Älteren übernehmen wollten. Vielmehr laufe es wie in der Gesellschaft insgesamt ab, wenn jemand ein Amt übernommen habe, werde er oft genug gebeten, das Amt weiter auszuüben. Hier sei Unterstützung notwendig.

Zu überlegen sei, ob nicht vielleicht eine andere Form von Professionalität in den einzelnen Regionen zu schaffen sei, um beispielsweise Initiativen in einer anderen Form als bislang zu unterstützen. Finanzielle Mittel für solche regionalen Projekte seien in den Haushalt eingestellt worden.

Wenn diese Überlegungen in eine konzeptionelle Form eingebunden seien, sei er gern bereit, dem Ausschuss zu berichten.

Prof. Dr. Jürgen Hardeck (Referatsleiter im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur) trägt ergänzend vor, statistische Daten zur Wirkung des Kultursommers außerhalb von Rheinland-Pfalz gebe es nicht. An dieser Stelle sei festzuhalten, der Kultursommer stelle, wie erläutert, eine Dachmarke dar, sodass nicht der Kultursommer an sich, sondern dessen Höhepunkte außerhalb des Landes bekannter würden.

Anzumerken sei, dass jeder Veranstalter einen Verwendungsnachweis einzureichen habe, wenn er Mittel abrufen wolle. Anhand eines Feedbacks in einem solchen Verwendungsnachweis aufgrund der Frage, woher die jeweiligen Besuchergruppen herkämen, könne für das einzelne Festival oder die einzelne Ausstellung nachvollzogen werden, dass erheblich mehr Aufmerksamkeit und Resonanz aus den benachbarten Bundesländern komme als früher. Das sei ganz klar der kulturtouristisch intensivierten Zusammenarbeit mit der Rheinland-Pfalz-Touristik und dem Wirtschaftsministerium geschuldet.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Teilstudienplätze

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 17/4160](#) –

Abg. Marion Schneid erläutert, in Mainz gebe es rund 50 Studierende, die einen solchen Teilstudienplatz in Medizin innehätten. Sie würden ihr Studium gern fortführen. Angesichts der Tatsache, dass Mediziner gebraucht würden und vor dem Hintergrund, dass im Ausschuss über eine Quote und Erhöhung der Studienplätze diskutiert worden sei, wäre es ihrer Meinung nach sinnvoll, diesen jungen Menschen die Möglichkeit der Fortsetzung ihres Studiums einzuräumen. Die Landesregierung werde dazu um Stellungnahme gebeten.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro verweist auf die zu dem Thema des Ausbaus der Studienplätze stattgefundenen Anhörung, im Rahmen derer die nun im Raum stehende Problematik thematisiert worden sei. Ausgeführt worden sei, es sei leicht, eine Erhöhung der Studienplätze zu fordern, das Problem liege in der Bereitstellung der klinischen Kapazitäten.

Deshalb habe die Landesregierung schon im Jahr 2012 festgelegt, es würden keine Teilstudienplätze mehr ausgewiesen, eine Festlegung, die nach seinem Dafürhalten richtig gewesen sei.

Allerdings habe es im Jahr 2017, im Sommersemester 2017, diese einmalige Festsetzung gegeben, entgegen der fünf Jahre andauernden Verwaltungspraxis, keine solchen Studienplätze mehr auszuweisen. Diese Festsetzung sei als Ausfluss des Phänomens zu sehen, dass sich junge Menschen auf einen solchen Studienplatz einklagten.

Im konkreten Fall sei diese Ausweisung der Teilstudienplätze zum Sommersemester 2017 erfolgt, um einer absehbaren Entscheidung des Verwaltungsgerichts vom 9. Januar 2017 zuvorzukommen, das dann auch auf Aufnahme der Studierenden entschieden habe. Im Einvernehmen mit dem Ministerium habe die Johannes Gutenberg-Universität gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Mainz Beschwerde vor dem Oberverwaltungsgericht eingelegt, das dann die Auffassung des Ministeriums und der JGU bestätigt habe.

In der Zwischenzeit hätten diese Studierenden ihr Studium an der JGU aufgenommen, weshalb die Universität sich entschieden habe, ihnen das weitere Studium bis zum Physikum zuzugestehen. Nicht möglich sei es jedoch gewesen, in dieser Zeit die klinischen Kapazitäten entsprechend auszubauen und ihre Teilstudienplätze somit in Vollstudienplätze zu überführen.

Eine Aussage darüber, wo diese Studierenden ihr Studium nun zu Ende bringen könnten, könne er nicht treffen. Sie hätten aber die Möglichkeit, sich bundesweit zu bewerben, um ihr Studium zu Ende zu bringen.

Zu betonen sei, dahinter stehe nicht der Wille, diesen Studierenden das Studium nicht ermöglichen zu wollen, sondern stünden die mangelnden klinischen Kapazitäten, deren Ausbau einen langwierigen Prozess darstelle.

An dieser Stelle wolle er bemerken, es gebe zumindest in einem Bundesland Bestrebungen, Universitätsklinika so aufzubauen, dass sie nur den klinischen Teil des Studiums anböten. Das würde eine enorme Entlastung bedeuten.

Abg. Marion Schneid fragt nach, ob zum aktuellen Zeitpunkt davon ausgegangen werden könne, dass es in Zukunft definitiv keine Teilstudienplätze mehr geben werde, weil sich der Übergang vom Physikum in den klinischen Bereich schwierig gestalte.

Nun sei die Situation gegeben, dass diese 50 Studierenden den ersten Teil ihres Studiums absolviert hätten. Sie bitte um Auskunft, ob es möglich sei, zumindest zu sagen, sie kämen auf eine Warteliste und würden entsprechend nach und nach in den klinischen Bereich mit eingebunden. Ihr fehle derzeit die konkrete Aussage, wie diesen Studierenden geholfen werden könne. Sie sehe die Gefahr, dass

27. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 23.01.2019
– Öffentliche Sitzung –

diese Studierenden in andere Bundesländer abwanderten, obwohl sie hier im Land dringend gebraucht würden. Darüber hinaus sei auch schon Geld investiert worden.

Nach ihrem Kenntnisstand sei seitens der Landesregierung beschlossen worden, den klinischen Bereich in Trier auszubauen. Zu fragen sei, bis wann dieser Ausbau vollendet sei, um mehr Kapazitäten zur Verfügung zu haben.

Abg. Dr. Sylvia Groß legt dar, sie habe gelesen, dass das Verwaltungsgericht in Mainz nach eigenen Berechnungen festgestellt habe, die Universitätsklinik könne 56 vorklinische Studienplätze bereitstellen. Sie gehe davon aus, dass die Universitätsklinik genau wüsste, über welche Kapazitäten sie verfüge. Das betreffe die Räumlichkeiten, die Ausstattungen und auch das Personal.

Nun stelle ein Gericht eigene Berechnungen an und erkläre damit die Berechnungen der Universitätsklinik, die diese zugrunde gelegt habe, um eine qualitative vorklinische Ausbildung gewährleisten zu können, als nicht angemessen und ordne an, dass sie noch 56 Studierende aufzunehmen habe. Sie bitte um Erläuterung, welche Grundlagen das Gericht für seine Berechnungen genommen habe.

Abg. Daniel Köbler erkundigt sich, wie sich die Kapazitäten an den Lehrkrankenhäusern außerhalb der Universitätsklinik darlegten.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro hebt hervor, die Lehrkrankenhäuser seien relevant für das klinische Jahr. Eine Lösung für das Problem beim Übergang nach dem Physikum seien sie nicht.

Was die Frage nach den eigenen Berechnungen des Gerichts angehe, so stehe es einem Gericht völlig frei, solche anzustellen. Fragen nach Details könne er nicht beantworten, da sie ihm nicht bekannt seien. Dies wäre vielleicht eine Frage für den Rechtsausschuss. Anführen könne er an dieser Stelle nur, dass das Oberverwaltungsgericht im Gegensatz zum Verwaltungsgericht auch zu einer anderen Auffassung gekommen sei.

Zu der Frage, ob es ausgeschlossen werden könne, dass es künftig noch Teilstudienplätze gebe, könne er nur sagen, Rheinland-Pfalz beabsichtige, keine Teilstudienplätze mehr auszuweisen, seitens des Landes geschehe das seit 2012 auch nicht mehr. Darüber hinaus werde es auch als falsch erachtet, solche Studienplätze auszuweisen.

Zu konstatieren sei aber auch, dass sich mittlerweile sehr viele Rechtsanwaltskanzleien darauf spezialisiert hätten, jungen Menschen zu helfen, sich in ein Studium einzuklagen. So etwas geschehe nach der Festlegung und Zulassung zum Studium. Natürlich stelle sich die Frage, wie damit umzugehen sei. Keine Möglichkeit sei es, Studienplätze freizulassen, um sie mit den Studierenden besetzen zu können, die sich einklagten, zumal es auch einen Staatsvertrag gebe, der hier klare Regelungen treffe.

Er gehe nicht davon aus, dass die Klagewelle abnehme. Jedem Gericht stehe es frei, eigene Berechnungen anzustellen, und wenn aufgrund eines Gerichtsurteils weitere Studierende aufzunehmen seien, dann müssten entsprechende Möglichkeiten geschaffen werden.

Das Problem, das nun hier in Mainz an der JGU gegeben sei, wäre nicht gegeben, wenn nach dem Urteil des OVG das Studium für diese Studierenden seitens der Universität für beendet erklärt worden wären. Dann wäre darüber hinaus auch nicht das Geld investiert worden.

Was deren weiteren Weg angehe, so müssten sie vielleicht die Hochschule wechseln, eine Lösung seitens der Universität, beispielsweise in Form einer Warteliste, könne nicht angeboten werden. Das hänge damit zusammen, dass auch der Zugang nach dem Physikum durch den Staatsvertrag geregelt sei. Das heiße, es gebe klare gesetzliche Regelungen, wie eine solche Bewerbung auszusehen habe; diese Regelungen könnten nicht in Form einer Warteliste ausgehebelt werden.

Wenn nun argumentiert werde, diese jungen Menschen würden als angehende Mediziner dringend gebraucht, dann sei dagegen zu halten, es gebe Kapazitäten, die deutlich ausgefüllt würden, das heiße, es werde per se schon am Rand der Kapazitäten ausgebildet.

27. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 23.01.2019
– Öffentliche Sitzung –

Gefragt worden sei nach Trier. Hierzu könne er ausführen, die Universitätsmedizin arbeite mit den Einrichtungen in Trier Konzepte aus. Genaue Zeitangaben könne er nicht machen, erste Umsetzungsschritte würden jedoch noch in dieser Legislaturperiode angestrebt.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Erforschung, Erhalt und Sanierung der St. Johanniskirche in Mainz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/4192](#) –

Der Antrag wird abgesetzt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Neubau Medienhaus auf dem Campus der JGU Mainz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 17/4214](#) –

Der Ausschuss berät diesen Tagesordnungspunkt auf Einladung des Haushalts- und Finanzausschusses zusammen mit dessen Tagesordnungspunkt 2 – Vorlage 17/4199 – (s. Protokoll der 55. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses).

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Absicht zum Abschluss eines Staatsvertrags zur Neuregelung der Zulassung zum Hochschulmedizin-Studium

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

– [Vorlage 17/4239](#) –

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro informiert, die Ratifizierung und damit das Inkrafttreten des Staatsvertrags würden zum 15. November 2019 angestrebt. Die Neuregelungen müssten wegen der Fristsetzung des Bundesverfassungsgerichts bereits auf das Bewerbungsverfahren für das Sommersemester 2020 Anwendung finden. Die Bewerbungsfrist für dieses Sommersemester ende am 15. Januar 2020. Damit den Bewerberinnen und Bewerbern ausreichend Zeit für ihre Bewerbung bleibe, solle das Bewerbungsportal zum 1. Dezember 2019 geöffnet werden.

Für das künftige Auswahlverfahren gälten folgende Eckpunkte:

Die Vorabquoten blieben unverändert bei 20 % mit der Option für eine Quote für beruflich Qualifizierte ohne weitere Hochschulzugangsberechtigung nach Landesrecht. Für die Aufnahme dieses Punktes habe sich vor allem Thüringen sehr stark eingesetzt und dabei gefordert, dies für alle verpflichtend einzuführen. Das jedoch sei abgelehnt worden.

Die Länder führten dazu aus, als Ergänzung oder Alternative zur Landarztquote könnten sie sich vorstellen, dass Menschen Medizin zu studieren beabsichtigten, die über keine Hochschulzugangsberechtigung verfügten, jedoch beruflich qualifiziert seien. Dieser Weg sei in Rheinland-Pfalz grundsätzlich möglich. Die Idee, die dahinter stehe, sei, dass jemand, der in einem kurativen Bereich arbeite und die Möglichkeit eingeräumt bekomme, Medizin zu studieren, in einer Region vielleicht schon verwurzelt sei, vielleicht auch Familie habe und somit nach dem Studium auch in der Region bleibe.

Die Abiturbestenquote betrage 30 %. Die zusätzliche Eignungsquote betrage 10 % und das Auswahlverfahren der Hochschulen 60 %, wie bislang auch schon. Diese Prozentwerte fänden immer nach Abzug der Vorabquoten Anwendung.

Ein Prozentrangverfahren zum Ausgleich länderspezifischer Unterschiede in der Abiturnote während der Übergangszeit bis zum Wirksamwerden von Maßnahmen durch Schulseite werde eingeführt. Das hänge damit zusammen, dass das Bundesverfassungsgericht das thematisiert habe. Das heiße, die Kultusministerkonferenz werde eine Regelung zu einheitlichen Standards bezüglich des Abiturs bzw. einen Ausgleichmechanismus für etwaige Unterschiede in den Niveaus der Abiturnoten auf den Weg bringen.

Der Landesgesetzgeber regele dabei wie bisher in einem Katalog die Auswahlkriterien unter Ergänzung der bewährten landesrechtlichen Auswahlverfahren in Fortschreibung des Katalogs des Staatsvertrags aus dem Jahr 2008, da diese im Staatsvertrag nicht abschließend geregelt seien. Erinnern wolle er an dieser Stelle an die Regelung in Rheinland-Pfalz, an die besondere Berücksichtigung derjenigen, die über einen langen Zeitraum, beispielsweise auch schon als Schüler, beispielsweise beim Roten Kreuz oder anderen relevanten Organisationen tätig gewesen seien oder ein Ehrenamt in diesem Bereich innehätten. Diese Regelung bleibe weiterhin bestehen.

Die Bildung von Unterquoten, insbesondere im Zuge der Haushaltsverfahren der Hochschulen, sei zulässig. In einem Umfang von bis zu 15 % sei im Auswahlverfahren der Hochschulen eine Unterquote möglich, in der nur ein einziges schulnotenabhängiges oder schulnotenunabhängiges Kriterium berücksichtigt werde. Die Kriterien Berufstätigkeit und Berufsabschluss würden im Auswahlverfahren der Hochschulen und in der zusätzlichen Eignungsquote nach Maßgabe des Landesrechts berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang finde auch der Begriff der „Altwartenden“ Anwendung. Das beziehe sich auf diejenigen, die sich schon auf einer Warteliste befunden hätten, bevor das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ergangen sei. Für diese werde eine degressive Übergangslösung im Zeitraum von zwei Jahren eingeführt.

**27. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 23.01.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Es würden weitere Übergangsregelungen getroffen, die teilweise an das vorläufige Fehlen technischer Voraussetzungen anknüpfen und teilweise auch daran anknüpfen, dass für den Studiengang Pharmazie kein abschließender validierter Studieneignungstest vorliege.

Über die Auswahlkriterien, die wegen fehlender softwaretechnischer Voraussetzungen in der Übergangsphase nicht zur Verfügung stünden, seien die Hochschulen unterrichtet.

Mit dem neuen Staatsvertrag und dem hierzu noch zu erarbeitenden Landesgesetz würden zum einen die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts nach einer eignungsbezogenen Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfüllt, zum anderen biete sich die Möglichkeit, die Anliegen der Landesregierung umzusetzen. Der Zugang zum Medizinstudium für beruflich Qualifizierte bleibe erhalten und werde noch gestärkt. Die ärztliche Versorgung der Bevölkerung, insbesondere in ländlichen Gebieten, werde durch die Landarztquote und das strukturierte Gesundheits-, Kompetenz- und Versorgungspraktikum gesichert.

Der Gestaltungsspielraum der Hochschulen bleibe gewahrt, die Bewerbungschancen derjenigen, die nicht über ein Spitzenabitur verfügten, würden erhöht.

Insgesamt eröffne der neue Staatsvertrag zahlreiche Möglichkeiten, das Auswahlverfahren nach den Vorstellungen und Bedürfnissen von Rheinland-Pfalz zu gestalten.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro sagt auf Bitte von **Abg. Daniel Köbler** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Der Antrag ist erledigt.

**27. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 23.01.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Punkt 10 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Vors. Abg. Manfred Geis weist auf eine Einladung des Landesverbands Rheinland-Pfalz im Deutschen Bibliotheksverband e. V im Vorfeld der Sitzung am 11. April 2019 um 10:00 Uhr hin. Inhaltlich solle es bei diesem Treffen vor allem um das Thema „Digitalisierung im Bibliothekswesen“ gehen. Er schlage vor, dieses Treffen um 9:00 Uhr zu beginnen und die sich anschließende Sitzung auf 10:30 Uhr zu verlegen.

*Der Ausschuss kommt überein, den Beginn der Ausschusssitzung am
11. April auf 10:30 Uhr zu verlegen.*

Abg. Martin Louis Schmidt erinnert, in einer Sitzung des Ausschusses angeregt zu haben, das Haus der europäischen Geschichte in Brüssel zu besichtigen und sich darüber zu informieren, was dort an rheinland-pfälzischen Spuren dargestellt sei.

Vors. Abg. Manfred Geis entgegnet, prüfen zu lassen, ob eine solche Informationsfahrt möglich sei.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt er die Sitzung.

gez. Berkhan
Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

| | |
|-----------------------|-----------------------|
| Geis, Manfred | SPD |
| Hartloff, Jochen | SPD |
| Hüttner, Michael | SPD |
| Kazungu-Haß, Giorgina | SPD |
| Ernst, Guido | CDU |
| Herber, Dirk | CDU |
| Reichert, Christof | CDU |
| Schneid, Marion | CDU |
| Schmidt, Martin Louis | AfD |
| Lerch, Helga | FDP |
| Köbler, Daniel | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |

Für die Landesregierung:

| | |
|------------------------------|--|
| Barbaro, Prof. Dr. Salvatore | Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur |
|------------------------------|--|

Landtagsverwaltung:

| | |
|-------------------|--|
| Thiel, Christiane | Regierungsrätin |
| Berkhan, Claudia | Oberregierungsrätin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin) |